

Leitfaden

**Frauenbelange
in der Stadtplanung**

Stadt Bergisch Gladbach – Fachbereich 6
Fachaufgabe Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gliederung

Vorwort	1
Lebensalltag von Frauen	1
Empfehlungen für die Planung	2
Themenübersicht	2
1 Nutzungsmischung	2
1.1 Voraussetzung	2
2 Soziale Infrastruktur /Mobilität	3
3 Grün- und Freiflächen	3
4 Sicherheit: Angst- und Gefahrenräume	4
4.1 Art der baulichen Nutzung: Sicherheit durch soziale Kontrolle	4
4.2 Grünflächen: Sicherheit durch Belebtheit	5
4.3 Überbaubare Grundstücksflächen: Sicherheit durch die Gebäudestellung	5
4.4 Örtliche Verkehrsflächen: Sicherheit durch Verkehrsplanung	6
5 Aufenthaltsqualität/ Wohnumfeld	6
5.1 Städtebauliche Dichte/ Soziale Kontakte	6
5.2 Wohnungsbezogene Freiflächen	7
5.3 Gestaltung des Straßenraumes	7
Literatur	8

Leitfaden: Frauenbelange in der Stadtplanung

Vorwort

Die spezifischen Belange von Frauen sind im Allgemeinen in die festgeschriebenen Grundsätze des § 1 (5) Baugesetzbuch (BauGB) einzuordnen.

Die Kritik von engagierten Fachfrauen und Bewohnerinnen an der bisherigen Bau- und Planungspraxis hat jedoch offenbart, dass die spezifischen Belange von Frauen bei der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung in der Vergangenheit wenig berücksichtigt wurden.

Dies kann daran liegen, dass den Planenden Frauenbelange zu wenig bekannt sind. Für Kommunen erscheint es wichtig, dass Frauenbelange erkannt werden, um im Abwägungsprozess nach § 1 (6) BauGB eingestellt werden zu können. Da es sich hierbei jedoch um die Belange von mindestens der Hälfte aller städtischen Bewohner handelt, rechtfertigt sich ihre Behandlung als eigene Zielgruppe, deren Belange bewusst gemacht werden sollten.

Lebensalltag von Frauen

Es wird oft Unverständnis darüber geäußert, warum Frauen von Planungen anders betroffen sein sollen als Männer. Die besondere Betroffenheit von Frauen resultiert aus der in unserer Gesellschaft immer noch existierenden gesellschaftlichen Arbeitsteilung.

Es sind überwiegend Frauen, die den Großteil der Haus- und Familienarbeit leisten, und zwar auch dann, wenn sie darüber hinaus erwerbstätig sind. Dadurch sind Frauen sehr viel stärker als ihre berufstätigen Männer auf die gute Funktionsfähigkeit ihres Stadtteils angewiesen. Sie nutzen die öffentlichen Räume intensiver.

Ein weiterer Aspekt, der den Lebensalltag von Frauen beeinflusst, ist die Angst vor Gewalt. Das ständige Gefasstseinmüssen auf Übergriffe bedeutet eine Beschränkung des Bewegungsspielraums.

Trotz der sehr breiten Palette von weiblichen Lebensformen und der daraus resultierenden Uneinheitlichkeit frauenspezifischer Belange (Schülerin/alleinerziehende Mutter) kristallisieren sich zwei **Hauptaspekte** heraus, die die Grundlage für den überwiegenden Teil aller weiblichen Lebensformen vorgeben:

- **die Leistung der Haus- und Familienarbeit**
- **die geschlechtsspezifische Bedrohung**

Empfehlungen für die Planung

Die folgenden Ausführungen lassen sich zu Themenkomplexen zusammenfassen. Es wird bei jedem Thema kurz auf das Ziel und Begründungen eingegangen. Es werden zu jedem Themenkomplex die Maßnahmen zur Umsetzung aufgelistet.

- 1. Nutzungsmischung**
- 2. Soziale Infrastruktur/Mobilität**
- 3. Grün- und Freiflächen**
- 4. Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld**
- 5. Angst- und Gefahrenräume**

1 Nutzungsmischung

Ziel

Eine möglichst kleinräumige (horizontale) Nutzungsmischung bei der räumlichen Verteilung für die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Versorgen und Wohnen.

Begründung

Nutzungsmischung ist die Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit von Erwerbs- und Hausarbeit. Die unterschiedlichen täglichen **Wegekett**en wie z.B. Kinder zu Betreuungseinrichtungen zu bringen, zur Arbeit fahren, Besorgungen erledigen etc. lassen sich nur kombinieren, wenn der Zeitaufwand zur Bewältigung der Wege möglichst gering ist. Dies erfordert eine Stadt der kurzen Wege und die Erreichbarkeit wichtiger Infrastruktureinrichtungen zu Fuß, mit dem Fahrrad und dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Empfehlungen

- Vermeidung der Festsetzung von reinen Wohngebieten, insbesondere bei der Ausweisung neuer Siedlungsflächen
- Ausschöpfung der Gliederungsmöglichkeiten nach der Baunutzungsverordnung (BauN-VO)
- Allgemeine Wohngebiete (WA), Besondere Wohngebiete (WB) und Mischgebiete (MI) sind gegenüber monostrukturierten Gebietsausweisungen zu bevorzugen
- Vermeidung großflächiger Einkaufszentren in nicht integrierter Lage (Mobilität, Schutz Einzelhandel im Quartier)

1.1 Voraussetzung

Um die vielfältigen, sozialen Infrastruktureinrichtungen sowie ein funktionierendes und ein dichtes Angebot an ÖPNV sichern zu können, ist eine tragfähige Bevölkerungsdichte und eine soziale Mischung der Bevölkerung anzustreben.

Städtebauliche Dichte

- Als Maß der baulichen Nutzung ist eine Geschossflächenzahl (GFZ) anzustreben, die über 0,6 liegt.
- Sicherung von wohnungsnahen öffentlichen und privaten Grünflächen und deren Erreichbarkeit zu Fuß oder mit leistungsfähigen öffentlichen Verkehrsmitteln.

Soziale Mischung

- Die höchstzulässiger Anzahl von Wohnungen pro Wohngebäude verhindert Großwohnsiedlungen.
- Eine Mischung von sozialem Wohnungsbau unterschiedlicher Förderwege gemischt mit freifinanziertem Wohnungsbau ist anzustreben.
- Durch die Festsetzung von Flächen für Wohngebäude bestimmter Personengruppen z.B. „Altenwohnen in zentraler Lage“ wird eine soziale Mischung ermöglicht.

2 Soziale Infrastruktur/ Mobilität

Ziel

Sichere und direkte Erreichbarkeit von öffentlichen Einrichtungen zu Fuß und mit dem ÖPNV

Begründung

Da Frauen seltener über einen Pkw verfügen als Männer (20%/59%) ist eine autolose Erreichbarkeit von entscheidender Bedeutung.

Eine entscheidende Rolle spielt dabei auch, ob Kinder alleine gefahrlos bestimmte Wege zurücklegen können. Das Zeitbudget von Müttern wird damit erheblich entlastet.

Empfehlungen

- Festsetzungen von erreichbaren Gemeinbedarfseinrichtungen
- Kindertagesstätten in Wohnungsnähe und Haltestellennähe (max. 1 km Radius Entfernung)
- Betreuungsangebot für Kleinkinder auch im Arbeitsplatzumfeld
- weiterführende Schulen in Fahrradnähe zum entsprechenden Wohngebiet
- Standortwahl von Spielplätzen nach Kriterien wie Nähe, gefahrlose Erreichbarkeit der Wohngebiete, Anbindung an ein Fußwegnetz
- Wichtige, direkte Wegeverbindungen sollen für die Allgemeinheit gesichert werden.

3 Grün- und Freiflächen

Ziel

Multifunktionale Flächen sind zu schaffen. Öffentliche Grünflächen und Freiräume sollen so gestaltet werden, dass sie für unterschiedliche Nutzungen geeignet sind. Dabei muss den Anforderungen der unterschiedlichen Lebensabschnitte von Männern und Frauen Rechnung getragen werden.

Begründung

Die Funktion von öffentlichen Grünflächen wird oft nur unter dem Blickwinkel Freizeit und Erhöhung zum Ausgleich der Berufstätigkeit gesehen.

Frauen, die Mütter von kleinen Kindern sind, nutzen öffentliche Grünflächen im Rahmen der Kinderbetreuung und zur Kommunikation.

Da Frauen ein anderes Sport- und Freizeitverhalten als Männer haben, finden ihre Bedürfnisse nur wenig Beachtung (flächenintensive Fußballstadien, Bolzplätze).

Empfehlungen

- Anstelle von flächenintensiven Fußball- und Bolzplätzen, sollten nutzungsneutrale Parkanlagen mit Spielmöglichkeiten für Kinder errichtet werden.
- Die Gestaltung und Flächengröße von Spielplätzen muss sich an den verschiedenen Bedürfnissen unterschiedlicher Altersgruppen und Nutzungsgruppen orientieren.
- Grünflächen entlang von Schnellstraßen und Autobahnen bedürfen eines ausreichenden Lärmschutzes, wenn sie als wohnungsbezogene Erholungsflächen genutzt werden sollen.

4 Sicherheit: Angst- und Gefahrenräume

Eine städtebauliche Planung sollte bereits in ihrem Grundkonzept die Nutzungsverteilung, die Bebauungsarten und die Wegführung so anordnen, dass Gefahrenräume möglichst vermieden werden. Die Vermeidung von Angst- und Gefahrenräumen stellt umfangreiche Anforderungen an die Planung. Dieses komplexe Thema wird daher in vier Bereiche unterteilt: Art der baulichen Nutzung, Grünflächen, Gebäudestellung und Verkehrsflächen.

4.1 Art der baulichen Nutzung: Sicherheit durch soziale Kontrolle

Anzustreben ist eine Nutzung, die möglichst viel Leben im Quartier ermöglicht und eine soziale Kontrolle gewährleistet.

Begründung

Monostrukturelle Nutzungen wie zum Beispiel größere homogene Gewerbeviertel sind jenseits der Arbeitszeiten unbelegte Zonen.

Empfehlung

- Eine vertikale Gliederung ermöglicht die Zulässigkeit verschiedener Nutzungen in den einzelnen Geschossen.
- In den Erdgeschossen sollen belebende Nutzungen angeordnet werden.
- Auch bei Gewerbe- und Industrieansiedlungen sind gemischte Baustrukturen einer monostrukturellen Nutzung vorzuziehen.

4.2 Grünflächen: Sicherheit durch Belebtheit

Grünflächen sollten so gestaltet und gegliedert werden, dass sie nachts die Mobilität von Frauen nicht einschränken.

Begründung

Zahlreiche Studien belegen, dass öffentliche Grünflächen und Parks von Frauen nur bei Tageslicht oder in Gruppen betreten werden.

Empfehlung

Öffentliche Grünflächen und Parks sollten:

- kurze, direkte und gefahrlose Nachhausewege ermöglichen, ohne die Notwendigkeit, nachts eine Grünanlage durchqueren zu müssen
- Wegeverbindungen mit Tages- und Nachtrouten versehen
- kleine Parkanlagen in langgestreckter Form ausbilden (soziale Kontrolle durch angrenzende Wohnbebauung)
- Festsetzungen von belebenden Nutzungen wie Cafés, Biergärten oder kulturellen Einrichtungen
- Festsetzungen direkter Hauptwegeverbindungen

Anpflanzung

- Bepflanzungen so anordnen, dass die Sicht möglichst wenig beeinträchtigt wird, Einfriedungen vermeiden
- Bäume oder niedrig wachsende Büsche sind hochgewachsenen Sträuchern vorzuziehen.
- Grundstückseinfriedungen sollen überschaubar sein. Ihre Höhe sollte entsprechend der dahinter liegenden Nutzung begrenzt werden.
- Offene Gestaltung ist dem geschlossenen Zaun vorzuziehen.

4.3 Überbaubare Grundstücksflächen: Sicherheit durch die Gebäudestellung

Grundstücksflächen sollten so angeordnet werden, dann keine Angsträume entstehen können. Stellung und Ausrichtung der Gebäude sollten so gewählt werden, dass belebende Nutzungen eine soziale Kontrolle gewährleisten.

Begründung

Die Bauweise (offen, geschlossen, Zeile, Reihenhaus etc.) prägt den wohnungsbezogenen Freiraum und schreibt Nutzbarkeit fest. Die Sicherheit von Frauen hängt wesentlich davon ab, wie Gebäude einander zugeordnet sind. Zum Beispiel parallel angeordnete Wohnzeilen mit Erschließung über halböffentliche Wege werden als Angsträume wahrgenommen.

Empfehlungen

- Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche möglichst nahe (max. Vorgartentiefe) und parallel zu öffentlichen Verkehrsflächen (soziale Kontrolle)
- Vermeidung von Nischen und Vorsprüngen im EG, die als Angsträume wahrgenommen werden

- Festsetzung der Bauweise:
 - Zeilen sind so auszurichten, dass eine angestrebte Grundrissdisposition am Zeilenende belebende Nutzungen aufweist.
 - Zu bevorzugen ist eine raumbildende Bauweise, die eine soziale Kontrolle ermöglicht.

4.4 Örtliche Verkehrsflächen: Sicherheit durch Verkehrsplanung

Stellplätze für den ruhenden Verkehr sind so auszubilden, dass die Sicherheit für Frauen nicht gefährdet ist.

Straßenräume sollen so gestaltet sein, dass ein gefahrloses Verweilen im öffentlichen Raum auch am Abend ermöglicht wird.

Empfehlungen

- die Planung von Straßenflächen nur unter Einbeziehung der angrenzenden Nutzung, im Idealfall beidseitige Wohnmischbebauung
- gezielte Anordnung von Wohnnutzung
- keine Konzentration von Abstellflächen, Garagen u.a.
- kleine überschaubare Stellplatzflächen
- keine Zwangsführung von Fußwegen durch Gefahrenräume
- Sackgassen durch anschließende Fußwege öffnen und Überführungen den Unterführungen vorziehen
- gemischte Erschließungen; Pkw, Fuß- und Radwege ermöglichen eine soziale Kontrolle.

Tiefgaragen

- Tiefgaragen müssen von der Straße aus erschlossen werden. Eine offene Gestaltung mit Tageslicht ist anzustreben.
- Stellplätze und Garagen sollten maximal im 1. Untergeschoss angeordnet werden (kurze Fluchtwege möglicher Opfer) und eine offene Gestaltung sollte ggf. mit anderen Nutzungen, zum Beispiel Abstellräumen, kombiniert werden.
- Die bessere Lösung aus Frauensicht sind offen gestaltete, oberirdische Gemeinschaftsstellflächen in Wohnungsnähe.

5 Aufenthaltsqualität/ Wohnumfeld

Die Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Wohnumfeld umfasst ebenfalls mehrere Ebenen. das Thema ist aus diesem Grunde in drei Bereiche unterteilt.

- I. Städtebauliche Dichte/Soziale Kontakte
- II. Wohnungsbezogene Freiflächen
- III. Gestaltung des Straßenraumes

5.1 Städtebauliche Dichte/ Soziale Kontakte

Wohngebiete sollen so gestaltet werden, dass soziale Kontakte möglich sind.

Begründung

Mütter mit Kindern halten sich meist ganztägig im Quartier auf. Die Fehler des Städtebaus der 70er sind zu vermeiden. Zu hohe Geschosshöhen führen zu einem Leben in Anonymität und zudem zu einer starken sozialen Entmischung.

Empfehlungen

- Für das Wohnen mit Kindern sollen 6 Geschosse nicht überschritten werden.
- Treppen und Flure sind oft genutzte Kommunikationsräume. Flurerweiterungen, natürliche Belichtung, Möglichkeit für die Aufstellung von Pflanzen, um Kontakte zu ermöglichen und zu fördern
- Hochhäuser sollten nur für eine bestimmte Nutzergruppe geplant werden (Büros, Singlewohnungen)

5.2 Wohnungsbezogene Freiflächen

Wohnungsbezogene Freiflächen dienen sowohl der Hausarbeit, der Freizeitgestaltung, der Erholung und der Kommunikation, als auch den Kindern als Bewegungs- und Spielraum.

Begründung

Durch eine Zonierung des Außenraumes kann den verschiedenen Anforderungen Rechnung getragen werden. Wichtig sind private Rückzugsbereiche wie auch Orte der Kommunikation. Der Gebrauchswert von Wohnungen und Wohnumfeld ist auch bestimmt durch die zweckmäßige Zuordnung von Kinderspielflächen.

Empfehlungen

- Baufenster sollen so festgesetzt werden, dass eine Zonierung in private, halbprivate und öffentliche Bereiche ermöglicht wird.
- Zu bevorzugen ist eine raumbildende Bauweise wie zum Beispiel die klassische Blockrandstruktur. Geschützte Innenbereiche sollen als Gemeinschaftsanlagen den BewohnerInnen dienen.
- Unabhängig von der Bauweise sollen halbprivate Zwischenräume entstehen, die für Fremde unzugänglich sind.
- Kinderspiel- und Kommunikationsbereiche dürfen nicht auf Restflächen untergebracht werden, sondern in sonniger Lage und in einsehbarer Nähe zu den Wohngebäuden. Die Beschattung hat durch eine Bepflanzung zu erfolgen, nicht durch abgelegene Nordlagen.

5.3 Gestaltung des Straßenraumes

Durch einfache planerische Maßnahmen kann die Eignung des Wohnumfeldes als Kommunikationsraum verbessert werden.

Empfehlungen

- Der Straßenraum als kommunikative Zone soll mit ausreichend breiten Gehwegen ausgestaltet werden: Mindestbreite 2,0 m, Idealbreite 4,0 m.

- Planen von platzartigen Ausweitungen im Bereich von Läden und Infrastruktureinrichtungen, die als Kommunikationsbereich zur Verfügung stehen.
- Die Breite der Fahrbahn sollte in Wohnmischgebieten soweit wie möglich reduziert werden, um die Fahrgeschwindigkeit zu begrenzen.

Literatur

- Bauer, U., Klinkhart, S. (1996): Frauenbelange in der verbindlichen Bauleitplanung, herausgegeben vom Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main
- Putschbach, E., Stukowski, C. (1993): Frauenbelange in der Bauleitplanung, Stadt Frankfurt am Main
- Zschocke, D., Eberhard-Goll, S. (1995): Frauengerechte Stadt, Stadt Mainz, Frauenbüro
- Vollert, M. (1995): Vorschläge zur Berücksichtigung von Frauenbelangen in der Stadtplanung, Stadtplanungsamt Augsburg
- Weyell, A., Hytrek, T. (1998): Frauenspezifisches generationsübergreifendes Wohnen, Ministerium für Kultur, Jugend, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz